



Foto: Lex

Die Uniformierung der B-Gendarmerie

Gendarmerie und Militär standen in Österreich seit jeher in einer engen Wechselbeziehung. Als mit dem „Gendarmerie-Sonderprogramm“ 1951/52 die, den Zeitumständen gemäß getarnte, Wiedererrichtung militärischer Strukturen in Österreich begann, stellte dies zumindest uniformkundlich keineswegs einen völligen Neubeginn dar. Vielmehr war dieses Gendarmerie-Sonderprogramm, das später die Bezeichnung „B-Gendarmerie“ erhalten sollte, zunächst bezüglich der Uniformierung in den allgemeinen Werdegang der österreichischen Bundesgendarmerie eingebunden und entwickelte eher zögerlich am Bedarf orientierte Besonderheiten. Die landläufige Meinung, das Ende des Zweiten Weltkrieges hätte zur Begründung einer völlig neuen Tradition geführt, ent-

puppt sich bei näherer Betrachtung als nicht haltbar. Es sei daher vor der eigentlichen Behandlung des Themas ein kurzer Rückblick gestattet, um die in vielem durchaus erstaunliche Kontinuität, selbst über die Tage des Zweiten Weltkrieges hinweg, darzustellen.

Die Vorgeschichte

Die Gendarmerie war in Österreich als Landessicherheitswache 1849 nach dem Muster des seit den Tagen Napoleons in der Lombardei und Venetien bestandenen (seit 1816 österreichischen) Gendarmerieeregimentes aufgestellt worden. Bis zum Untergang der Monarchie 1918 war sie stets Teil des k. k. Heeres bzw. seit 1868 der k. k. Landwehr gewesen. Mit dem Gendarmeriegesetz vom 27. November 1918 wurde die Gendarmerie in der jungen Republik Deutsch - Österreich vom Teil der Armee zum uniformierten, bewaffneten, „nach militärischem Muster uniformierten“ Zivilwachkörper umgewandelt und dem Staatsamt für Inneres unterstellt. Seit 1920 wurde sie als „Bundesgendarmerie“ bezeichnet. Ihre Angehörigen waren damit keine Soldaten mehr, sondern sie erhielten Beamtenstatus, was sich u. a. in den 1920

anstelle der früheren Distinktionssterne normierten Sternrosetten der Dienstgradabzeichen manifestierte. Erst 1933 wurden für die Gendarmerieoffiziere wieder die altbekannten Stern distinctions vorgeschrieben; für die eingeteilten und dienstführenden Gendarmeriebeamten verblieben (bis heute) die Sternrosetten¹⁾.

Seit 1921 wird an der linken Seite der Gendarmeriekappen, zeitweise auch der Helme, das „Korpsabzeichen“, die gelbmetallene flammende Granate, getragen - von ähnlicher Form übrigens, wie die 1917 für die Feldgendarmerie des k. u. k. Heeres normierte. 1925 wurde die eisengraue Grundfarbe für die Gendarmerieuniformen eingeführt, gleichzeitig mit der vorne mittels 6 Knöpfen zu schließenden Rockbluse, die uns später bei der B-Gendarmerie und den provisorischen Grenzschutzabteilungen des Bundesheeres wieder begegnen wird. Sie kann die ab 1917 in der k. u. k. Armee beliebte „Karlsbluse“ als ihr unmittelbares Vorbild nicht verleugnen. Das Ende der Ersten Republik 1938 bedeutete freilich auch das vorläufige Ende der österreichischen Bundesgendarmerie.

¹⁾ Vgl. dazu: Hermann Hinterstoisser: Die Uniformierung der österreichischen Gendarmerie 1849-1999; in: Hesztara/Hörmann (Hg.): Zwischen Gefahr und Berufung; Werfen 1999; S. 275 - 311.

Autor: Oberleutnant dRes Univ.-Lektor Oberforstrat Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser; Jahrgang 1956. 1974 Einjährig-Freiwilliger bei AusbR8, Fernmeldeausbildung bei FMFS, bis 1987 FMO/JgB24.

Referatsleiter beim Amt der Salzburger Landesregierung. Autor zahlreicher militärhistorischer und uniformkundlicher Publikationen; Mitglied im Redaktionsstab der militärhistorischen Zeitschrift „Pallasch“; Mitarbeit an historischen Ausstellungen.

Neubeginn 1945

Das Kriegsende 1945 stellte die Gendarmerie vor die wohl härteste Bewährungsprobe seit ihrem Bestehen. Es ist vor allem dem Pflichtgefühl, Mut und Beharrungsvermögen vieler einzelner österreichischer Gendarmeriebeamter zu verdanken, dass ein polizeilicher Ordnungs- und Sicherheitsdienst selbst in der Phase des Umbruchs im Mai 1945 zum Schutz der Zivilbevölkerung in weiten Gebieten aufrecht erhalten werden konnte. Viele Gendarmen haben, vor allem in Ost- und Südösterreich, ihren Einsatz mit dem Leben bezahlt.

Die allgemeine Not jener Tage war natürlich auch für die Gendarmen groß. Zwar hatte die provisorische Staatsregierung unter Dr. Karl Renner schon am 27. April 1945 die Unabhängigkeit Österreichs proklamiert und kurz darauf auch bereits in Wien ein Gendarmeriezentralkommando eingerichtet, doch mangelte es - abgesehen von den politischen Wirrnissen - an allem, auch an Uniformen und Ausrüstung. So wurde hinsichtlich der Adjustierung angeordnet, dass entweder noch vorhandene alte Uniformen der Bundesgendarmerie vor 1938 oder reichsdeutsche Uniformen verwendet werden sollten, von denen natürlich die nationalsozialistischen Embleme zu entfernen waren. Außerdem waren zunächst rot-weiß-rote Armbinden mit der Aufschrift „Österreichischer Gendarm“ - in deutsch und der jeweils erforderlichen

„Zweitsprache“, also Englisch, Französisch oder Russisch, zu verwenden. Häufig waren jedoch keine brauchbaren Uniformen vorhanden, sodass der Sicherheitsdienst in Zivilkleidung absolviert werden musste. Auch Mischformen von zivilen Röcken und deutschen Uniformhosen, Wehrmachtsblusen und Zivilhosen etc. waren nicht selten, wie das spärliche aber aussagekräftige, erhaltene Bildmaterial jener Tage und

²Erlass des GZK Zl. 4012/V/45 vom 10. Mai 1945.
³vgl. Uniformierungsvorschrift für die Bundesgendarmerie 1952, S. 116 f.

diverse Unterlagen im Gendarmeriemuseum Wien belegen. Fallweise wurden als „nicht deutsch“ und „nicht alliiert“ klar erkennbare alte Uniformsorten des Ersten Österreichischen Bundesheeres verwendet. Mancher 1938 zwangspensionierte Gendarm meldete sich in seiner alten österreichischen Gendarmerieuniform wieder zum Dienst. Grundsätzlich war auch in Fragen der Adjustierung zunächst das Einvernehmen mit den jeweils örtlich zuständigen Kommandanten der Besatzungsmacht herzustellen².



Rockbluse für Gendarmen, 1952.

Sonstige Ausrüstung oder gar Bewaffnung war kaum vorhanden, ihre Verwendung von der Willkür der örtlichen Besatzungsmacht abhängig. So konnten teilweise bereits knapp nach Kriegsende auf einzelnen Posten wieder Pistolen oder Karabiner geführt werden, während die Gendarmen anderer Posten höchstens einen Holzstock zur Verfügung hatten. Erst am 10. April 1946 wurde durch einen Beschluss des Alliierten Rates die allgemeine Wiederbewaffnung der österreichischen Polizei und Gendarmerie gestattet, wobei den Gendarmerieoffizieren die

Verwendung von Pistolen, den übrigen Gendarmen aber nur das Führen von Gewehren erlaubt wurde.

Noch im Mai 1945 wurden die Dienstvorschriften, die vor 1938 galten, wiederum in Kraft gesetzt, im Wesentlichen galt dies auch für die Adjustierung - nach Maßgabe der Möglichkeiten. Mit dem Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945 wurde schließlich die Wiedererrichtung der österreichischen Verwaltungs- und Justizbehörden rechtlich verankert. Dies betraf auch die formelle Wiedererrichtung der Gendarmerie als „militärisch organisierter bewaffneter Wachkörper“.

Sofern nicht alte österreichische Uniformen vorhanden waren, nähte man zumindest die österreichischen Kragendistinktionen auf die requirierten deutschen Monturen. Das Dienstgradschema entsprach zunächst jenem von vor 1938. Da mangels ausreichenden Personalstandes eine größere Anzahl an „Hilfsgendarmen“ vorläufig in den Gendarmeriedienst aufgenommen wurde, musste für diese ein eigenes Distinktionsschema geschaffen werden. Noch 1945 wurde den Hilfsgendarmen eine silberne Sternrosette als Distinktion zuerkannt. 1946 wurde festgelegt, dass alle Hilfsgendarmen - einwandfreies Verhalten vorausgesetzt - bei einer effektiven Gendarmeriedienstzeit von mehr als zwei Jahren 2, bei mehr als vier Jahren 3 silberne Sternrosetten am Kragenspiegel zu tragen hätten. Diese Praxis entfiel aber mit der Konsolidierung des Personalstandes, die eine silberne Sternrosette verblieb für den provisorischen Gendarmen³, erst in der B-Gendarmerie wurden wieder 1-3 silberne Sternrosetten für Hilfsgendarmen und Aspiranten III. und II. Klasse getragen.

Trotz der außerordentlich schwierigen Verhältnisse konnten im Jahre 1946 dann die ersten grauen Gendarmerieuniformen aus Nachkriegsproduktion ausgegeben werden. Sie glichen in Schnitt und Ausstattung jenen von vor 1938. Die Uniform bestand aus hochgeschlossener Rockbluse (mit abweichend von vor 1938 gelben gekörnten Metallknöpfen) und langen, rot passepoilierten Hosen für die



Foto: Lex

Bajonettexerzieren mit dem britischen Gewehr Enfield No.1MK-III in geschlossener Formation. Beachte den kurzen Gendarmeriesäbel (an der linken Körperseite getragen) Leoben 1951.

Gendarmen sowie Stiefelhosen in Breeches-Schnitt und schwarzen Schaftstiefeln für die Gendarmerieoffiziere. Dazu wurden Feldkappen mit festem Stoffschirm, von den Gendarmerieoffizieren meist die steifen Offizierskappen in Vorkriegsfassung getragen. Soweit auf dem spärlichen erhaltenen Bildmaterial erkennbar, wurden die Rockblusen damals bereits mit Steh-Umlegkragen, wie bei den Feldblusen des k. u. k. Heeres seit 1916, anstelle der 1925-38 bei den Gendarmerieuniformen vorgeschriebenen, unbequemen und altmodischen Stehkragen gefertigt.

Für kaltes Wetter und Regen gelangte auch der ersehnte zweireihige Mantel mit krapproten Kragenparoli zur Ausgabe. Soweit vorhanden, konnten die Gendarmen bei besonderen Anlässen zum grauen Rock wieder die schwarze, rot passepoilierte Hose tragen, eine Übung, die auf die für Fähnriche und Offiziere zur Zeit der Monarchie zugelassenen „Salonhosen“ zurückging. Bei großer Kälte oder im Alpindienst durften (selbst zu beschaffende) einfärbige, zur Uniform passende Schals verwendet werden⁴⁾. 1947 wurde „aus Gründen der Zweckmäßigkeit“ auch den Gendar-

merieoffizieren das Tragen der Feldkappe mit Schirm (Bergmütze) gestattet, die graue (steife) Offizierskappe sollte aber jedenfalls bei „Anlässen repräsentativer Natur“ weiterhin getragen werden.⁵⁾

Als Rüstungssorten wurden hellbraune Lederleibriemen mit glatter Zweidornschnalle aus Messing und Patrouillierungstaschen mit aufgesetzter Außentasche aus braunem Leder ausgegeben. Aufgrund der Typenvielfalt an Faustfeuerwaffen waren entsprechend unterschiedliche Modelle von Pistolentaschen, häufig solche aus Beständen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht oder Polizei, in Verwendung. Die mit Gewehr oder Karabiner bewaffnete Mannschaft trug bisweilen eine passende Patronentasche mit Reservemunition vorne am Leibriemen. Je nach Zone wurden britische Gewehre Enfield No.1MK-III, deutsche Mauser-Karabiner 98k oder österreichische Steyr-Karabiner bzw. Repetierstutzen M.95/30, in der Regel mit dem zugehörigen Bajonett, verwendet. Ab 1. März 1948 wurde außerdem, zunächst in der britischen, später teilweise auch in der U.S. Zone, der kurze Gendarmeriesäbel der Zwischenkriegszeit als „minder gefährliche Waffe“ wieder eingeführt. Er wurde allerdings 1951 durch den Gummiknüppel ersetzt.

1949 gab es bereits einige Sonderbekleidung, so einen doppelreihigen schwarzen Lederrock nach Vorkriegsmodell, Stulpenhandschuhe und Staubschutzbrillen für Motorradfahrer sowie die doppelreihige Windjacke aus imprägniertem Leinen, Keilhose (aus grauem Tuch oder Kammgarn)⁶⁾, Hosenbänder, Bergschuhe und Alpinausrüstung für

die Gendarmen im Alpindienst. Zu den schwarzen „Salonhosen“ oder den damals, ganz nach Vorbild der früheren k. u. k. Armee, gestatteten licht - drapfarbenen Sommerhosen durften schwarze „einfach ausgeführte“ Halbschuhe getragen werden, die allerdings ebenso privat zu beschaffen waren wie die dazu vorgeschriebenen schwarzen Socken.⁷⁾

Ebenfalls 1949 wurde die graue Tellerkappe, in gefälligerer Form als in der Ersten Republik, wieder allgemein eingeführt, womit für die Gendarmerieoffiziere die graue steife Kappe, eine der letzten altösterreichischen Reminiszenzen, entfiel. Die Tellerkappe war annähernd in Sattelform geschnitten, hatte einen kurzen, außen schwarz lackierten



Foto: Hinterlasser

Gendarm, 1949 mit Feldkappe und der „Achselrolle“ auf der rechten Schulter.

⁴⁾ LGK-Niederösterreich, LGK-Befehl Nr. 3 v. 26. Jänner 1946; E.Nr. 10.586Adj. (unterfertigt vom prov. Gendarmerie-Zentralkommandanten v. Stillfried).

⁵⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 6/1947; Erl. BMI Zl. 155.768-GD. 5/47 vom 1. Juli 1947.

⁶⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 9/1949; Erl. BMI Nr. 193.065/49.

⁷⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 10/1949; Erl. BMI Nr. 194.128-5/49.



Foto: Hinterstasser

Tellerkappe für Gendarmerieoffiziere, 1949 - Ausführung 1952 (Kokarde).

Augenschirm und für alle Dienstgrade gleiche Garnitur (Bundeskokarde aus Goldbouillons mit kreisförmigem Zentrum aus rot-weiß-roten horizontalen Balken, Wappenschild mit Bundesadler samt gesprengten Ketten in Eichenlaubkranz aus gelbem Metall und doppelte, verdrillte Goldkordel mit geflochtenen Schubern an je einem gelben, gekörnten Knopf seitlich des Augenschirmes befestigt). Leitende Gendarmeriebeamte (Offiziere) trugen um den Aufsatzstreifen ein krapprotes Tuchband von ca. 5 cm Breite, ähnlich wie bereits 1925 - 1930 eingeführt. Dienstführende Beamte trugen oberhalb und unterhalb des (grauen) Aufsatzstreifens je ein umlaufendes krapprotes Passpoil, die Deckelnaht war für alle Gendarmen krapprot passepoiliert.⁸⁾ Die aus gendarmeriegrauem Tuch erzeugten Feldkappen blieben aber für Konzentrierungen, Ausbildungsvorhaben und für Schipatrouillen sowie den Alpendienst weiterhin in Gebrauch.

Bisweilen traten Formationen der Gendarmerie spätestens ab 1950 mit Stahlhelm auf, wobei sowohl deutsche Stahlhelme M.35 als auch M.42 grau übermalt und mit neuem braunem Innenfutter sowie braunen Kinnriemen ausgestattet wurden. Der früheste Hinweis auf die Verwendung von Stahlhelmen bei der Gendarmerie findet sich bei Leopold Kepler (Die Gendarmerie in Österreich, Graz 1974), der ein Foto der Inspizierung einer angetretenen Gendarmerieformation durch Bundespräsident Dr. Karl Renner in Klagenfurt im Jahre 1948 zeigt. Für 1950 liegen bereits mehrere Bildbelege, auch aus anderen Bundesländern, für die zumindest fallweise Ver-

wendung des Stahlhelmes vor. Der kommunistische Putschversuch von 1950 scheint für die Ausgabe der Stahlhelme zumindest katalytisch gewirkt zu haben. Vereinzelt wurden auch noch vorhandene Helme M-17 verwendet, auf allen drei Helmmodellen wurde anfänglich an der linken Seite das gelbmetallene Korpsabzeichen getragen. Ab 1951 gehörte der adaptierte deutsche Stahlhelm standardmäßig zur Ausrüstung der Schulabteilungen, Alarmbataillone bzw. mobilen Einheiten der Gendarmerie und später der B-Gendarmerie.

Nach Vorbild der schon vor 1938 eingeführten Pelerine (Umhang) wurde 1950 eine solche aus gendarmeriegrauem Strichloden mit krapproten Kragenparoli normiert⁹⁾. Die bisherige Naturalwirtschaft bei der Gendarmerie-



Foto: Hinterstasser

Feldflasche, 1951.

bekleidung konnte 1950, dank der zwischenzeitlich deutlich verbesserten Versorgungslage, wieder auf das schon vor dem Krieg bewährte Massasystem umgestellt werden. Eine Fertigungsvorschrift von 1951 enthält die etwas kuriose Unterscheidung von Schaftstiefeln mit glatter Röhre für leitende Gendarmeriebeamte (Offiziere) und solchen mit Schnalle für eingeteilte und dienstführende Gendarmeriebeamte, woraus indirekt hervorgeht, dass nun auch letztere mit Stiefelhosen beteiligt werden konnten.¹⁰⁾ Ebenfalls 1951 wurde eine „Mütze mit aufklappbarem Schirm“ normiert, die eine auffallende Ähnlichkeit mit der ursprünglich 1868 im k. k. Heer eingeführten Feldkappe¹¹⁾ aufweist. Diese Mütze wurde „vorerst an die Frequentanten der Gendarmerieschulen“¹²⁾ ausgegeben, die übrigen Gendarmen sollten sie später „nach Maßgabe des Bedarfes“ erhalten. An der Vorderseite wies sie eine flachgestickte Kokarde von 2,5 cm Durchmesser aus konzentrischen Ringen in den Staatsfarben und 2 äußeren Ringen von gelber Farbe auf. Auch eine graue Feldflasche und ein Essgeschirr gelangten 1951 zur Ausgabe¹³⁾.

Uniformierungsvorschrift 1952

Eine Zusammenfassung bisheriger Regelungen und teilweise Neufassung der einschlägigen Bestimmungen brachte die vom Leiter des Gendarmeriebeschaffungsamtes Oberst Karl Kollmann bearbeitete Uniformierungsvorschrift für die Österreichische Bundesgendarmerie vom Jahre 1952¹⁴⁾. Darin spiegelt sich eine bedeutende Verbesserung der Verhältnisse wider, wie u. a. aus einer Vielzahl neu eingeführter Spezialbekleidungsarten ersichtlich ist.

⁸⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 7/1949; Erl. BMI Nr. 191250-5/49.

⁹⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 10/1950; Erl. BMI Nr. 215.685-5/50.

¹⁰⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 2/1951; Erl. BMI Nr. 205.425-5/51.

¹¹⁾ Diese wurde 1871 für die Fußtruppen mit einem steifen Lederschirm ausgestattet, die Kavallerie, Train usw. behielt aber die Fassung mit aufklappbarem Tuchschild bis 1918 und später im Bundesheer der Ersten Republik.

¹²⁾ Amtliche Verlautbarungen f. d. Österr. Bundesgendarmerie Nr. 3/1951; BMI Erl. Nr. 206.060-5/51.

¹³⁾ Erlass BMI Zl. 215.852-5/51 vom 12.8.1951.

¹⁴⁾ Genehmigt mit Erl. des BMI Zl. 218.335-5/1951.

Die „Normalbekleidung“ beinhaltete die graue Tellerkappe (zusätzlich mit braunem ledernem Kappensturmriemen, die Kokarde nunmehr mit emailliertem Zentrum aus konzentrischen Ringen in den Farben rot-weiß-rot), die Mütze mit Schirm (Bergmütze), die Mütze ohne Schirm, den doppelreihigen schweren Winter- und den im Schnitt sehr ähnlichen leichten Sommermantel, den (ebenfalls doppelreihigen) Gummimantel (Regenmantel), die fast knöchellange Pelerine (mit innen angebrachten Tragbändern zum Umhängen), sowie die hochgeschlossene Rockbluse aus gendarmeriegrauem Tuch (für den Winter) oder Kammgarn (Sommerbluse) - für die Mannschaft mit Achselrolle, die auf der rechten Schulter aufgeknöpft werden konnte, um das Abrutschen des Gewehres (Karabiners) zu verhindern.

Die Rockbluse hatte einen Stehumlegkragen, auf welchem die viereckigen



Gendarmerie-Oberleutnant, 1952.

roten Kragenspiegel mit den jeweiligen Distinktionszeichen und dem Korpsabzeichen angebracht wurden. Sie wurde vorne mit einer Reihe von 6 gelben gekörnten Metallknöpfen geschlossen. Für Gendarmerie-Generäle wurden die schon für die Generalität der k. u. k. Armee normierten goldenen Knöpfe mit „Dessin“, einem aufgeprägten floralen Ornament, beibehalten. Die Rockbluse hatte je zwei aufgesetzte Brust- und Schoßtaschen mit Quetschfalte, deren geschweifte Taschenpatten mittels je eines Rockknopfes zu schließen waren. Die Oberbekleidung vervollständigte das gendarmeriegraue Uniformhemd mit zwei aufgesetzten Brusttaschen und vorne einer Reihe von 5 gelben gekörnten Uniformknöpfen sowie spitz zulaufenden roten Kragenspiegeln mit aufgenähten Distinktionen, welches auch als oberstes Bekleidungsstück (in der warmen Jahreszeit) getragen werden konnte. Eine gendarmeriegraue gestrickte „Schneehaube“ und graue sowie weiße Handschuhe ergänzten nach Bedarf die Adjustierung.

Zur gendarmeriegrauen langen Hose (aus Tuch für den Winter, aus Kammgarn für die wärmere Jahreszeit) mit rotem Passepoil an den Seitennähten (für Generäle Lampassen) gab es eine mittels drei Knopfpaaren zu schließende Hosenspange¹⁵⁾. Zur Normalbekleidung zählte außerdem die Stiefelhose, die für leitende Beamte (Offiziere) ohne, für dienstführende und eingeteilte Beamte mit Knüppeltasche gefertigt wurde. Lange Hosen konnten in „Hosenträgerschnitt“ oder in „Rundbundschnitt“ - mit Gürtelschlaufen - hergestellt werden, wobei zum Hemd als oberstem Bekleidungsstück nur Hosen im Rundbundschnitt Verwendung finden durften. In der Vorschrift sind auch noch die schwarzen Hosen mit rotem Passepoil für besondere Anlässe (z. B.: dienstliche Meldungen und Vorstellungen, dienstliche Feiern, Ballbesuch, außer Dienst zur Uniform) und die drapfarbenen Sommerhosen vorgesehen. Letztere durften in der Zeit zwischen 1. April und 15. Oktober außer Dienst (zur Uniform, niemals zur Zivilkleidung), bei repräsentativen Anlässen und auf besondere Anordnung bei Ordnungsdiensten, nicht jedoch im Patrouillen-, Eskorte- oder Zugbegleitungs-dienst getragen werden.

Die Keilhose aus gendarmeriegrauem Tuch oder Kammgarn wurde nur in

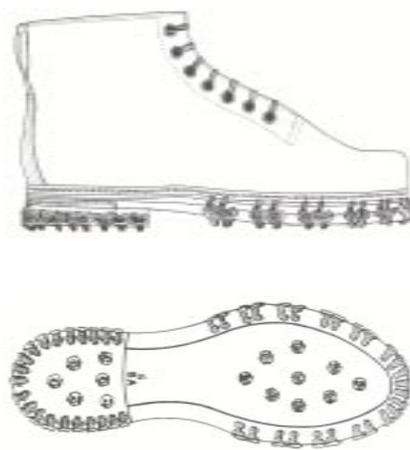


Foto: Uniformevorschrift 1952.

„Goiserer“: Ansicht und Sohle.

Rundbundschnitt angefertigt und konnte sowohl im, als auch außer Dienst getragen werden. Zur Keilhose waren stets Bergschuhe, Schischeuhe oder Strapazschuhe zu tragen. Für die Strapazschuhe waren eine Mauskopfnagelung sowie Absatzseisen und Spitzenplatteln aus Eisen vorgeschrieben. Die Bergschuhe waren als „Goiserer“¹⁶⁾ auszuführen, der Oberteil aus einem Stück fehlerfreien, kräftigen schwarzen Waterproofleders. Die Sohle der Bergschuhe wies den bekannten Tschernkenbeschlag auf. Die Vorschrift von 1952 enthält aber auch schon Bergschuhe mit Gummisohle, deren Sohlenspitze einen Schibesbeschlag aus Messing oder rostfreiem Metall haben musste. Die Schnürung der Bergschuhe erfolgte durch Ösen. Die Schischeuhe hatten ebenfalls bereits Gummisohle, sie waren jedoch steifer, mit speziell gepolsterter Knöchelpartie. Ihre Schnürung erfolgte durch Haken. Zusätzlich wiesen sie einen „Achterriemen“ zur festen Verschnürung des Fußes auf. Sämtliche beschriebenen Schuhe, ebenso wie die kniehohen Schaftstiefel, die knöchelhohen leichten „Stadtschuhe“ oder die Halbschuhe hatten von schwarzer Farbe zu sein.

Für Motorradfahrer gab es eine schwarze Lederhaube mit seitlichem Ohrenschutz und Lammfellfutter, an der vorne das gelbmetallene Kappenemblem angebracht wurde. Die hüftlange schwarze Lederweste mit drei Taschen, die vorne mit zwei Reihen von je 6 gekörnten Metallknöpfen geschlossen wurde, wies an jedem Ärmel eine lederne Ärmelspange auf, die mittels eines gekörnten gelben Metallknopfes am Ärmel befestigt wur-

¹⁵⁾ eine Art kurzer Gamasche.

¹⁶⁾ In der obzitierten Vorschrift explizit so genannt.

de. Sie wurde während der warmen Jahreszeit angezogen. Dazu trug der Gendarmerie-Motorradfahrer eine schwarze Lederstiefelhose, deren Taschen mit Zippverschlüssen zu verschließen waren. Im Winter war für die Motorradfahrer ein schwarzer Lederrock, der über der Bluse getragen werden konnte, als Schutzbekleidung vorgesehen. Er wurde vorne mit zwei Reihen zu je 5 gelben gekörnten Metallknöpfen geschlossen und hatte zwei seitlich schräg eingeschnittene Schoßtaschen. Während auf der Lederweste die normalen roten Kragenspiegel mit entsprechenden Distinktionen getragen wurden, wies der Lederrock nur rote

eine verschiebbare Kunststoff-Rahmenschnalle zum Schließen.

Für den Alpindienst in der österreichischen Bundesgendarmerie war als markantestes Bekleidungsstück der Anorak aus gendarmeriegrauer Popeline mit fest angeschnittener Kapuze normiert. Er war vorne der ganzen Länge nach mittels Reißverschluss zu verschließen. Auf jedem Vorderteil war eine geräumige Brusttasche mit außenliegender Quetschfalte aufgesteppt, die mittels einer geschweiften Taschenpatte gedeckt wurde. Zum Verschließen derselben diente je ein grauer glatter Knopf von der Größe der Rockknöpfe. Auf der

Zonen vorgekommen sein. Geführt wurde das schon 1925 normierte silberne Bajonettportepée mit rot-weiß-rottem Schild am Knopf.

Das Bild, welches insbesondere geschlossene Formationen der Gendarmerie damals boten, war ein ausgeprägtes österreichisches. In ihren graublauen Uniformen mit der hochgeschlossenen Rockbluse, dazu die traditionelle und überdies praktische Bergmütze oder der altbekannte Stahlhelm und das braune Lederzeug, erinnerten die Gendarmen in der äußeren Erscheinung sehr an die kaiserlichen Truppen zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Dies förderte offenkundig deutlich die Identitätsfindung, nicht nur innerhalb der Gendarmerie selbst, sondern allgemein in der Bevölkerung. Abgesehen von der stets negativ eingestellten kommunistischen Presse wurde das Auftreten der Gendarmerie bei allen möglichen Anlässen von den Zusehern freudig akklamiert. So wurde auch über die optische Wirkung die Akzeptanz des Wachkörpers in der Gesellschaft gefördert. Die jüngsten, stilistisch teils radikalen Änderungen der Gendarmerieuniformen wie auch jener des Bundesheeres, lassen solche positiv bewahrenden und identitätsstiftenden Elemente altösterreichischer Tradition leider zunehmend vermissen.



Foto: Lex

1. Unterabteilung der Gendarmerieschule Oberösterreich II, 1953. Graue Uniform (Uniformrock mit Stuhmlegekragen), Keilhose, Bergschuhe mit weißen Schuhbändern, Bergmütze mit Gendarmeriekorpsabzeichen und Alpenblumen als Feldzeichen; bewaffnet mit US-Armeegewehr Rifle M-1.

Paroli wie der Gummimantel auf, an deren rückseitigen Ende ein kleiner gekörnter gelbmetallener Splintknopf befestigt war. Der Lederrock gehörte auch zur Sonderbekleidung für Kraftfahrer, Motorbootfahrer und Diensthundeführer.

Für die Motorradfahrer gab es als Sonderbekleidung auch einen wasserdichten weißen Kappenüberzug und schwarze Lederhandschuhe mit Stulpen (letztere in Winterausführung mit Lammfellfütterung) sowie Motorradbrillen. Dem Kradmantel der ehemaligen Deutschen Wehrmacht ähnlich war der Kraftfahrer-Gummimantel in modifiziertem Raglanschnitt. Er wurde mittels Druckknöpfen geschlossen und hatte einen speziellen Beinverschluss. In der Taillentiefe waren beiderseits 5 cm lange Gürtelschlaufen angenäht, durch welche der 4cm breite Gürtel aus doppelt liegendem gummiertem Stoff durchgezogen werden konnte. Dieser Gürtel hatte

linken Brusttasche wurde mittig ein gelbes Korpsabzeichen auf ovalem, gelb gesäumtem Grund mit der ebenfalls gelben Aufschrift „Bundesgendarmerie“ aufgenäht. Zur Alpinadjustierung zählten ferner graue Wollfäustlinge mit langen Stulpen, wasserdichte Überfäustlinge mit Stulpen und Verschluss, die Schneibrille (Allaisbrille) mit grünen Gläsern und Kletterschuhe mit profilierter Gummisohle.

Der Leibriemen war für alle Gendarmen gleich, aus braunem Leder mit zweidorniger, glatter Messingschnalle. Ebenfalls von braunem Leder waren die Pistolentaschen und die Bajonettaschen sowie die Patrouillierungstasche samt Umhängriemen. Die Verwendung von Portepées ist zumindest für die Ausbilder der Gendarmerieschule des BMI Wien in den Jahren 1953-55 belegt, dürfte aber auch in den westalliierten

Die „B-Gendarmerie“

Nachdem die Aufstellung eigener Streitkräfte mit der vom Alliierten Rat Ende 1945 erzwungenen Auflösung des Heeresamtes zunächst gescheitert war, begann man 1949 als getarnte Vorbereitung für die spätere Wiedererrichtung des Österreichischen Bundesheeres, in den westalliierten Zonen mit leichten Infanteriewaffen ausgerüstete Alarmbataillone der Gendarmerie aufzustellen. Wohl in Anbetracht der kommunistischen Umstürze in Ungarn und der Tschechoslowakei 1948 unterstützten die Westmächte dieses Vorhaben. Für die daraus 1950 entstandenen MU-Einheiten¹⁷⁾ und die aus ihnen 1952 hervorgehende B-Gendarmerie, die allerdings damals nicht so bezeichnet wurde, galten grundsätzlich dieselben Uniformierungsvorschriften wie für die „normale“ Gendarmerie. Die Beschaffung und Ausgabe der Uniformsorten erfolgte über das Gendarmerie-Beschaffungs-Amt (GBA).

¹⁷⁾ MU = Mobile Unit



Foto: Hinterhäuser

Bergmütze der B-Gendarmerie mit gewebter Kokarde, 1952-55.

Abgesehen von der oben bereits beschriebenen Adjustierung waren die Angehörigen dieser Einheiten durchwegs mit den für die Gendarmerie überarbeiteten deutschen Stahlhelmen M.35 oder M.42 ausgestattet. Fallweise gab es auch umgearbeitete deutsche Leichtmetallhelme, wohl aus Beständen der Feuerchutzpolizei oder der Technischen Nothilfe, die vereinzelt von Ausbildern bzw. Offizieren als (bequemere) „Paradehelme“ getragen worden sein sollen.

Der militärischen Ausrichtung entsprechend erhielten die Angehörigen der B-Gendarmerie auch diverse Ausrüstung, die der „normale“ Postengendarm nicht benötigte, wie Tornister oder Kochgeschirr. In weiterer Folge erhielt die B-

Gendarmerie neben Waffen auch Fahrzeuge und Ausrüstung vor allem US-amerikanischer Provenienz, sodass für den Gefechtsdienst und Manöver zur Gendarmerieuniform auch US-Webbing-Rüstung (Leibriemen „Lochkoppel“, Traggerüst, Patronentaschen, Sturmgepäck, Alufeldflasche im Überzug...) getragen wurde. Zumindest in der US-Zone wurden nach 1953 für den Gefechtsdienst auch US-Stahlhelme M-1 ausgegeben. Die sonst meist getragenen gendarmeriegrauen Bergmützen und Lagerkappen (mit aufklappbarem Tuschschirm) der Mannschaft der B-Gendarmerie hatten gewebte Kokarden.

Mit der Aufstellung der B-Gendarmerie mussten auch neue Dienstgrade geschaffen werden, da die Mannschaften ja als „Vertragsbedienstete des Gendarmeriedienstes“ (VB) mit Sondervertrag angestellt wurden. So entsprach schließlich der „Hilfsgendarm“ (er trug eine silberne Sternrosette am Kragenspiegel als Distinktion), dem späteren Wehrmann des Bundesheeres. Darauf aufbauend wurde der Gendarmerie-Aspirant II. und III. Klasse mit 2 silbernen Sternrosetten, der Gendarmerie-Aspirant I. Klasse mit 3 Sternrosetten sowie der „Offiziers-

diensttuende Zugskommandant“ mit 3 Silbersternrosetten und zusätzlich einem kleinen glatten gelben Knopf am Kragenspiegel geschaffen. Die bei der B-Gendarmerie eingeteilten Gendarmeriebeamten behielten dagegen ihre Amtstitel und zugehörigen Distinktionen weiter. Vor allem Unteroffiziersfunktionen waren häufig mit Gendarmerie-Rayons- oder Revierinspektoren besetzt, Patrouillenleiter fungierten als Gruppenkommandanten. Aufgrund des raschen personellen Ausbaues der B-Gendarmerie wurden ab 1954 vermehrt kriegsgediente Unteroffiziere des Bundesheeres der Ersten Republik bzw. der ehemaligen Deutschen Wehrmacht als VB mit dem Amtstitel und den Distinktionen Rayonsinspektor angestellt. Von den dienstführenden Gendarmeriebeamten wurden am Aufschlag beider Mantelärmel spitz zulaufende Armdistinktionen aus dessinierten Silberborten getragen.

Ein Vergleich der Dienstgrade von Bundesgendarmerie und B-Gendarmerie ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Die leitenden Gendarmeriebeamten trugen auf der linken Schulter der Rockbluse eine Schulterspange aus 6 mm

Bundesgendarmerie		B-Gendarmerie ²⁾		Prov. Grenzschutz 1955 ³⁾	Bundesheer 1956
Vertragsbedienstete	Hilfsgendarm	Mannschaft	Hilfsgendarm	Grenzfänger	Wehrmann
Eingeteilte Beamte ¹⁾	Provisorischer Gendarm Gendarm Gend. Patrouillenleiter Gend. Rayonsinspektor	Chargen	Hilfsgendarm I.Klasse Gend. Aspirant III. Kl. Gend. Aspirant II. Kl.	Grenzfänger I.Klasse Aspirant III. Klasse Aspirant II. Klasse	Gefreiter, Vormeister Korporal Zugsführer
Dienstführende Beamte	(Chargenschulabsolvent) Gend. Revierinspektor Gend. Bezirksinspektor Gend. Kontrollinspektor	Unteroffiziere	Gend. Aspirant I. Kl. Gend. Aspirant I. Kl. (mit Zugskdt. Kurs) Gend. Rayonsinspektor (VB)	Aspirant I. Klasse Aspirant I. Klasse (mit Zugskommandantenkurs) Rayonsinspektor (VB)	Wachtmeister/Feuerwerker Stabswachtmeister/ Stabsfeuerwerker Offiziersstellvertreter
		Fähnriche	Offiziersdiensttuender Zugskommandant	Offiziersdiensttuender Zugskommandant	Fähnrich
Leitende Beamte	Gendarmerieleutnant Gendarmerieoberleutnant Gendarmerierittmeister Gendarmeriestabsrittmeister Gendarmeriemajor Gendarmerieoberstleutnant Gendarmerieoberst Gendarmeriegeneral	Offiziere	Gendarmerieleutnant Gendarmerieoberleutnant Gendarmerierittmeister Gendarmeriestabsrittmeister Gendarmeriemajor Gendarmerieoberstleutnant Gendarmerieoberst	Leutnant Oberleutnant Rittmeister Stabsrittmeister Major Oberstleutnant Oberst	Leutnant Oberleutnant Hauptmann Major Oberstleutnant Oberst Generalmajor General

Dienstgradschema. Nach: Adolf Polivka-Treuensee: Die Abzeichen der B-Gendarmerie; in: Truppendienst Nr. 1/1977; S. 6 (verändert).

¹⁾ Die Beamten der Bundesgendarmerie sind in Funktion, Einteilung und Dienstpostenbewertung nur bedingt mit den Angehörigen der B-Gendarmerie, des provisorischen Grenzschutzes und des Bundesheeres vergleichbar.

²⁾ Ab 27.7.1955 Überführung in den provisorischen Grenzschutz

³⁾ Ab 7.9.1955 Überführung in das Österreichische Bundesheer; Die Grenzfänger und Grenzfänger I. Klasse wurden als Gefreite, die Aspiranten III. und II. Klasse als Korporäle bzw. Zugsführer und die Aspiranten I. Klasse mit Zugskommandantenkurs als Wachtmeister in das Bundesheer übernommen. Die Rayonsinspektoren (VB) wurden ursprünglich als Wachtmeister übernommen und dann entsprechend angerechneter Vordienstzeiten ggf. als Stabswachtmeister oder Offiziersstellvertreter eingestuft.

breiter vierkantiger, doppelt gelegter und mit roter Seide durchflochtener Goldschnur, auf die eine mittig zu tragende geflochtene Schlupfe aufgeschoben war. Diese Schulterspange ging auf die Kavallerie des k. u. k. Heeres zurück und diente ursprünglich dazu, den Kartuschriemen zu halten. Berittene Gendarmen hatten sie schon zur Zeit der Monarchie geführt, die Uniformierungsvorschrift der Bundesgendarmerie von 1925 sah sie ebenfalls vor. Alle Kontrollinspektoren und Bezirksgendarmeriekommandanten sowie bestimmte Bezirksinspektoren der Bundesgendarmerie trugen eine solche Schulterspange in Silber mit roter Ritzung.

Frequentanten und Absolventen des Fachkurses für leitende Gendarmeriebeamte (Offiziersanwärter) trugen bis zu ihrer Beförderung ein 1 cm breites Goldbörtchen, welches in der Länglenmitte 2 mm breit mit krapproter Seide durchwebt war. Dieses Börtchen wurde am vorderen Teil des Blusenärmels, 6 cm von der

Foto: Hinterstoisser



Blusenkragedistinktion für leitende Beamte: „Stabsrittmeister“.

Ärmelmündung aufgenäht. Es geht auf die seinerzeit für die Einjährig-Freiwilligen des k. (u.) k. Heeres eingeführten kaisergelben Ärmelborten zurück, denen es in Dessin und Trageweise entspricht. Auch die Fähnriche der Theresianischen Militärakademie trugen eine solche Ärmelborte noch am Rock (mit graugrünem Mittelstreifen), ebenso die Reserveoffiziersanwärter (in Silber mit graugrünem Mittelstreifen).

Offiziersdiensttuende Zugskommandanten der B-Gendarmerie trugen zu ihrer, einem Gendarmerieaspiranten I. Klasse entsprechenden, Distinktion hinter den Korpsabzeichen am Kragenspiegel einen kleinen goldfärbigen Knopf. Entsprechend waren in der normalen Bundesgendarmerie auch der Frequentant und (bis zu seiner Beförderung zum Revierinspektor) auch der Absolvent der Gendarmerie-Chargenschule sowie des Fachkurses für den ökonomisch-administrativen Dienst gekennzeichnet. Dieser Knopf ging auf den zur Kennzeichnung der Einjährig-Freiwilligen des k. u. k. Heeres 1915 eingeführten und analog obiger Beschreibung getragenen Knopf zurück¹⁸⁾. Die Kontinuität uniformkundlicher Details zeigt sich auch in diesem Beispiel, denn die Einjährig-Freiwilligen des Bundesheeres trugen den Knopf als spezielles Abzeichen am Kragenspiegel des Rockes, heute noch ebenso wie die Absolventen der HUAk als Zugführer vor ihrer Beförderung zum Wachtmeister.

Sukzessive wurden von den Westalliierten an die B-Gendarmerie Waffen vor allem aus US-Beständen ausgegeben. Dazu zählten Garand-Rifles M-1, MP-Thompson und verschiedene MG-Modelle. Bei Gestellung von Ehrenformationen und anderen offiziellen Anlässen in der Öffentlichkeit wurden allerdings meist die in der jeweiligen Besatzungszone üblichen Repetiergewehre bzw. Karabiner getragen. Die Besatzungen der Panzerspähwagen der Fahreinheiten führ-

ten Maschinenpistolen des Typs MP-38 oder MP-40 aus ehemaligen deutschen Beständen. Vielfältig waren auch die verwendeten Pistentypen. Interessant ist der Hinweis von Obst Hesztera, dass bei einer Parade der Gendarmerieschule Tirol I im Jahre 1952 die Offiziere österreichische Infanterieoffizierssäbel M. 1861 getragen haben.

Fahreinheiten

Bereits die 1950 in den drei westlichen Besatzungszonen zur Aufstellung gelangenden Alarmabteilungen der Gendarmerie verfügten planmäßig über je eine Fahreinheit mit jeweils 14 Panzerspähwagen M-8 aus US-Beständen, aus denen allerdings die Bordkanonen ausgebaut waren. Die Besatzungen dieser Panzerspähwagen erhielten zunächst eine Schutzbekleidung aus dunkelgrauem wasserabweisenden Gewebe. Ende 1952 umfasste die B-Gendarmerie bereits 5 motorisierte Infanterie-Bataillone und drei mechanisierte Kompanien („Fahreinheiten“, mit dreiachsigen US-Panzerspähwagen M-8). Auch die Sonderbekleidung für Krafffahrer wurde in der B-Gendarmerie getragen. Vor allem der schwarze doppelreihige Lederrock erfreute sich großer Beliebtheit.

¹⁸⁾ VOBL für das k. u. k. Heer, Jg. 1915; Zirkularverordnung vom 30. März 1915, Abt. 5 Nr. 2966.

¹⁹⁾ vgl.: Franz Hesztera: von der A-Gendarmerie zur B-Gendarmerie; Mattighofen 1997, S.82.

²⁰⁾ vgl. Rolf M.Urrisk: Die Uniformen des Österreichischen Bundesheeres 1952-1955; Graz 1994; S.7.

²¹⁾ Erlass BMI Zl. 213.056-5/55 vom 2. Juni 1955.

²²⁾ Österreichisches Sport- und Turnabzeichen; vom BmfU mit Erlass Zl. 28.682-I/3/48 vom 4. Juni 1948 eingeführt, wurde vom BMI mit Erlass Nr. 192.387-5/49 vom 22. Juni 1949 die Trageerlaubnis zur Gendarmerieuniform - mittig an der Falte der linken Brusttasche - in und außer Dienst erteilt, in der Uniformierungsvorschrift von 1952 aber unerklärlicherweise wieder auf die Teilnahme an Sportveranstaltungen beschränkt.

²³⁾ Uniformierungsvorschrift für die Bundesgendarmerie 1952, IV. Abschnitt S. 122 ff.

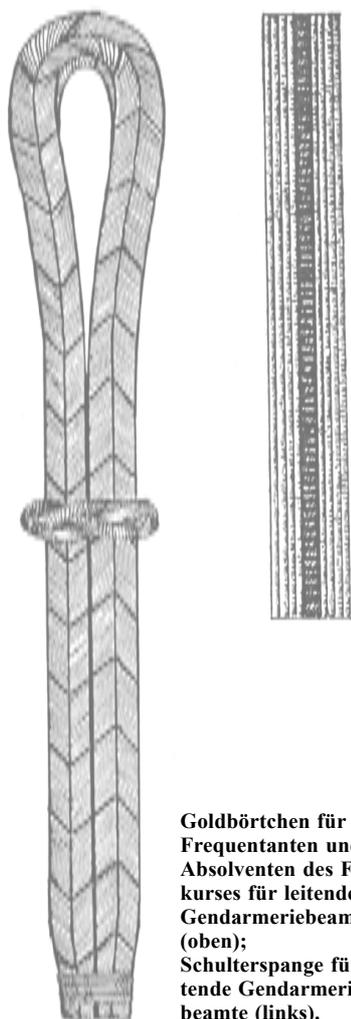


Foto: Uniformierungsvorschrift 1952.

Goldbörtchen für Frequentanten und Absolventen des Fachkurses für leitende Gendarmeriebeamte (oben); Schulterspange für leitende Gendarmeriebeamte (links).

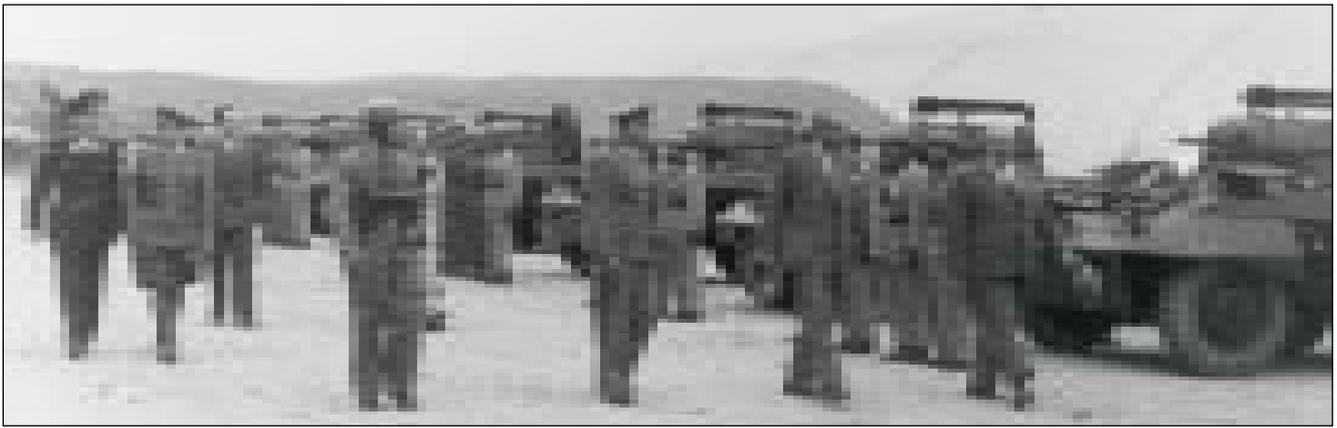


Foto: Hinterstoisser

Besichtigung einer Fahreinheit durch Innenminister Helmer (re.) und Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel (Mitte).

Die Panzerbesatzungen erhielten in weiterer Folge gendarmeriegraue Overalls. Als Kopfbedeckung dienten schwarze, später offenbar grau gefärbte Lederhelme des schon vor 1938 von Gendarmerie und Bundesheer verwendeten italienischen Panzerhelmtyps M-35. Die Provenienz dieser Helme ist nicht mehr eindeutig zu klären. Denkbar wären noch vorhandene Bestände aus der Ersten Republik oder, durch Abschneiden des Augenschirmes, diesen in der Form ähnlich gestaltete Lederhelme der ehemaligen deutschen motorisierten Polizei. Ein solches Exemplar, noch in originaler schwarzer Färbung, befindet sich in den Beständen des Gendarmeriemuseums in Wien. Für den Lederhelm gab es ein Messingemblem in Form eines stilisierten Bundesadlers mit ausgebreiteten Schwingen, das aber nur 1951/52 getragen worden sein dürfte¹⁹⁾. Es wurde an der Vorderseite des Helms angebracht.

Die Gendarmerie-Fahreinheiten trugen als Sonderkopfbedeckung für den normalen Dienst eine gendarmeriegraue Pullmannmütze (dem Barett ähnliche Kopfbedeckung, wie sie in schwarzer Farbe schon von der Panzertruppe des Ersten Bundesheeres verwendet wurde) mit gewebter Kokarde, die vermutlich auf Initiative des Kommandanten der Fahreinheit Oberösterreich, Major Nekola (der im Ersten Bundesheer Kommandant ei-

ner Kleinkampfwagenkompanie gewesen war) beschafft und ab 1954 generell getragen wurde. Als weitere Sonderbekleidung gelangte in der B-Gendarmerie für den Winter eine graue Plüschmütze mit aufklappbarem Ohrenschutz und vorne mittig angebrachter gewebter Kokarde zur Ausgabe, für deren Form wohl die russischen Pelzmützen Pate gestanden hatten. Diese Mützen wurden später vom Bundesheer noch eine Zeit lang, vor allem bei der Panzertruppe, weiter verwendet²⁰⁾ und erhielten dann statt der gewebten eine kleine gepresste Metallkokarde.

Alpinbekleidung

Im Jahre 1947 begannen im BMI die Vorarbeiten zur Wiederaufnahme der Ausbildung von Alpingendarmen. Spezielle Bergausrüstung gelangte sukzessive zur Ausgabe. Ein bei Alpinisten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert sehr beliebtes und bereits in den Tagen der k. k. Landwehr - Gebirgstruppen altbekanntes Kleidungsstück kam im Juni 1955 zur Einführung: die Kniebundhose. Nunmehr als „Kletterhose“ bezeichnet, war sie vorschriftsgemäß mit Kletterhammertasche und separater Uhrtasche zu schneiden²¹⁾. Sie hatte seitlich an der Außennaht jedes Beines ein krapprotes Passepoil. Zur Kletterhose waren dunkelgraue Wollstutzen (Ferse und Spitze bereits mit Perlon verstärkt) zu tragen. Dazu wurde über dem Hemd oder der Rockbluse der oben beschriebene blaugraue Popeline-Anorak angezogen. Bergmütze, Gletscherbrillen und je nach Bedarf Kletter- oder Schiausrüstung vervollständigten die Alpinadjustierung. Da es noch keine Kletterhelme gab, steckten die Gendarmen bei Steinschlaggefahr ihre Handschuhe unter die Kappe.

Auf zeitgenössischen Bildern gut er-

kennbar ist der offenbar von den französischen Chasseurs Alpains übernommene Brauch, zu den Bergschuhen weiße Schuhbänder zu tragen.

Das Tragen von Orden oder sonstigen Auszeichnungen (auch solchen etwa der Ersten Republik oder der Besatzungsmäch-

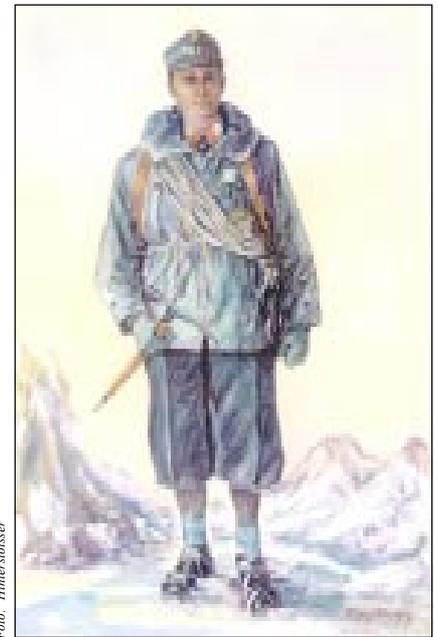


Foto: Hinterstoisser

Gendarmerie-Hochalpinist, 1955.

te) zur Gendarmerieuniform war verboten. Ausnahmen stellten lediglich das ÖSTA²²⁾ und die offiziell als „Dienstabzeichen“ eingestuften Alpinabzeichen²³⁾ (für Gendarmerie-Alpinisten bzw. Gendarmerie-Hochalpinisten) dar. Die Abzeichen für Gendarmerie - Alpinisten und Hochalpinisten konnten an der Rockbluse oder am Hemd, jeweils an der linken Brusttasche, und am Mantel (5 cm auswärts des 3. Knopfes von oben der linken Knopfreihe) getragen werden. Die Abzeichen wurden, bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation, auch an die Angehörigen der B-Gendarmerie ausgegeben. Ein eigenes Bergführerabzeichen der Gendarmerie gab es damals noch nicht,



Foto: Hinterstoisser

Adler für Schutzhelm der Fahreinheiten, 1951/52.



Foto: Hintersöbner

Ehrenformation der Gendarmerieschule des BMI mit Gendarmeriemusik NÖ in der Wiener Rennwegkaserne, 1954. Beachte: traditionelle Präsentierhaltung des Tambours, Feldzeichen nach altösterreichischer Tradition (Eichenlaub) am Stahlhelm, Bajonett am Repetierstutzen Steyr M-95.

angeblich wurde aber vereinzelt von Offizieren, die im Bundesheer der Ersten Republik ein Heeresbergführerabzeichen erworben hatten, dieses auch in der B-Gendarmerie getragen.

Die Gendarmerieschule des BMI

Obleich nicht Teil der B-Gendarmerie beziehungsweise des Gendarmerie-Sonderprogramms, sei hier die in der Rennwegkaserne in Wien garnisonierte Gendarmerieschule des BMI kurz erwähnt. Nach den Unruhen 1950 entschloss sich die Bundesregierung, in Wien ein Gendarmeriebataillon aufzustellen, welches protokollarische Aufgaben wahrnehmen und im Bedarfsfall den Schutz der Bundesregierung gewährleisten sollte. Es erreichte bald eine Stärke von rund 600 Mann, gegliedert in vier Kompanien und eine technische Abteilung. Bei der äußerst harten Ausbildung wurde auf Exerzierdienst und militärische Aspekte großer Wert gelegt. Diese Einheit war aber stets Teil der „normalen“ Bundesgendarmerie.

Ihre Adjustierung bestand in der üblichen Gendarmerieuniform, dazu der grau gestrichene Wehrmachtstahlhelm, braunes Lederzeug (Gendarmerieleibriemen, zweizellige Patronentaschen zum Steyr-Repetierstutzen M-95, Bajonetttasche, Traggestell für den dunkelblaugrauen Leinentornister), schwarze

Schuhe. Die Standard-Waffe war stets der Steyr-Repetierstutzen M-95/30 samt Bajonett (ab Patrouillenleiter mit Portepée). Nach Brettner verfügte jede Kompanie auch über MG-42 und MP 40²⁴⁾.

Ausrückungen als Ehrenformation erfolgten häufig gemeinsam mit der Gendarmeriemusik Niederösterreich. Dass viele ehemalige „Rennweger“ die Gendarmerieschule des BMI als Vorläuferin des heutigen Gardebataillons des Bundesheeres sehen, ist zwar nicht formell, aber durchaus faktisch begründbar.

Differenzierung

Das gleiche Aussehen von „normaler“ Gendarmerie und B-Gendarmerie, die ja primär militärischer und nicht sicherheitsdienstlicher Ausbildung unterzogen wurde, führte naturgemäß zu gewissen Problemen. Schließlich sah sich das BMI 1953 zu einer erlassmäßigen Klarstellung veranlasst, der zufolge die Vertragsbediensteten des Gendarmeriedienstes der Gendarmerieschulen (so die offizielle Bezeichnung der B-Gendarmen) „nur in Fällen gerechter Notwehr sowie bei Betretung von Tätern unzweifelhaft auf frischer Tat von sich aus einschreiten“ durften, wobei Täter dem nächsten zuständigen Exekutivorgan zu übergeben waren.

Auch im äußeren Erscheinungsbild wurde schließlich eine Unterscheidung getroffen: 1954 wechselte man die gel-

ben gekörnten Knöpfe an den Monturen gegen graue glatte Knöpfe aus.

Im Bereich einiger Gendarmerieschulen (z. B. Oberösterreich - I sowie Tirol - I und II) wurden (inoffizielle) Schulabzeichen geschaffen, ebenso verschiedene Kursabzeichen, die von Angehörigen der B-Gendarmerie zur Uniform getragen wurden. Nach Polivka-Treuensee²⁵⁾ wurden sie teils als Kappenabzeichen (vor dem Korpsabzeichen an der Bergmütze) oder an der linken Brusttasche der Rockbluse getragen.

Ausklang

Mit der Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität und Wehrhoheit Österreichs 1955 wurden die Verbände der B-Gendarmerie zunächst in „provisorische Grenzschutzabteilungen“ umbenannt. Das Korpsabzeichen der Gendarmerie entfernte man daraufhin ebenso von den Uniformen, wie die roten Passepoils aus den Hosens. Auf Grundlage des Wehrgesetzes vom 7. September 1955 wurden diese Grenzschutzabteilungen in das neue Österreichische Bundesheer übergeführt. Die Uniformen der B-Gendarmerie wurden im Bundesheer noch eine Zeit lang weitergetragen - natürlich ohne das Korpsabzeichen und mit jeweils entsprechender Waffenfarbe als Unterlage der Kragendistinktionen. Sogar die deutschen Stahlhelme wurden, neben den US-amerikanischen, noch bis Ende der 50er Jahre verwendet.

Mit der Formierung der Provisorischen Grenzschutzabteilungen schloss sich auch ein Kreis: war 1849 die österreichische Gendarmerie aus dem Heer entstanden, konnte sich das Österreichische Bundesheer 1955 aus der Gendarmerie entwickeln. Die faktische Möglichkeit, die junge Demokratie auch aktiv verteidigen zu können, war eine wichtige Voraussetzung zur Wiedererlangung der staatlichen Souveränität und Unabhängigkeit. Dass dies mit dem Abschluss des Staatsvertrages 1955 gelang, ist somit auch jenen Männern zu verdanken, die eine damals durchaus unsichere Zukunft als Hilfgendarm, Unteroffizier oder Offizier in der B-Gendarmerie auf sich genommen und so den Willen zur Selbstbehauptung Österreichs gezeitigt haben. ◉

²⁴⁾ Friedrich Brettner: Für Heimat, Volk und Ehre; Mattighofen 1997; S. 183 f.

²⁵⁾ Adolf Polivka-Treuensee: Die Abzeichen der B-Gendarmerie; in: Truppendienst Nr. 2/1977; S. 110.